Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 177. **Freitag den 6. August** **1858.**

Z. 412. a (1) Nr. 14696, ad 9974/1925 III.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. küstenländischen Statthalterei kommen mehrere Konzepts-Praktikantenstellen, theils mit dem Adjutum jährlicher dreihundert Gulden (300 fl.), theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das Präsidium dieser k. k. Statthalterei zu richtenden, im Wege der vorgesetzten politischen Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle hieher zu leitenden Gesuche, das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, und vorzugsweise die unerläßlich vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die abgelegten Staatsprüfungen, nebst ihrer etwaigen bisherigen Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der politischen Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. küstenländischen Statthalterei.

Triest am 20. Juli 1858.

Z. 397. a (3) Nr. 14260

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den gemischten Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten sind mehrere Aktuarsstellen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege an diese k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischtrn Bezirksämter binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Wiener Zeitung, einzusenden und in diesen Gesuchen auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit irgend einem Beamten der eingangserwähnten k. k. Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Kärnten.

Klagenfurt am 20. Juli 1858.

Z. 406. a (3) Nr. 4083, ad 5785.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. steierm. kärnt. krain. Oberlandesgerichtes ist eine Advokaten-Stelle mit dem Amtssitze in Graz zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, vorgeschriebenen Wege, und unter Anschluß der in den ersten 5 Rubriken genau ausgefüllten Qualifikations-Tabelle binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 20. Juli 1858.

Z. 404. a (3) Nr. 3446.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht, daß zur Uebernahme der Bespeisung der Häftlinge im hierortigen Inquisitionshause für die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859 die Minuendo-Lizitation am 23. August l. J. Vormittags um 11 Uhr voc diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken einladet, daß sie die Lizitationsbedingnisse bei dem dießgerichtlichen k. k. Hilfsämter-Direktor einsehen können.

Laibach den 20. Juli 1858.

Z. 1393. (2) Nr. 4224.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß der mit dem Edikte vom 23. November 1857, Z. 5795, über das Vermögen der gesellschaftlichen Handelsleute Schneider und Schigan eröffnete Konkurs, in Folge des mit den Gläubigern außergerichtlich getroffenen gütlichen Einverständnisses, für aufgehoben erklärt und das gesammte Krida-Vermögen den erklärten Garanten zur weitern Verfügung überlassen worden sei.

Laibach am 31. Juli 1858.

Z. 1394. (2) Nr. 3025.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe in die exekutive Feilbietung nachbezeichneter, dem Herrn Georg Pleunig gehörigen Realitäten, als: des im Laibacherfelde liegenden, im vorbestandenen Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 218 vorkommenden Ackers Zherniuka, im Schätzwerthe von 254 fl. 28 kr., dann der in der Peters-Vorstadt sub Konsk. Nr. 64 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rektf. Nr. 205 vorkommenden 2/3 Hube sammt Zugehör, im Schätzwerthe von 793 fl. 40 kr., endlich des im nämlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 201 vorkommenden Ueberland-Ackers per Frischkouz, im Schätzwerthe von 538 fl. 12 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J. mit dem Beisatze vor dem Landesgerichte angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchsextrakt, Lizitationsbedingnisse und Schätzungsprotokoll erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach den 5. Juni 1858.

Nr. 3984.

Da für die in der St. Peters-Vorstadt sub Haus-Nr. 64, liegende 2/3 Hube sammt Zugehör, und den Acker Zherniuka Rektf. Nr. 218, bei der ersten Feilbietung kein Anbot geschah, so wird rücksichtlich dieser zwei Realitäten zur zweiten, auf den 23. August l. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Landesgericht Laibach den 20. Juli 1858.

Z. 1357. (3) Nr. 3764.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Mai 1858 ohne Testament verstorbenen Herrn Karl Freiherrn von Schweiger-Lerchenfeld, gewesenen Gutsbesitzers und k. k. Lieutenants in der Armee, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 23. August l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 13. Juli 1858.

Z. 398. a (2) Nr. 499.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse ddo. 17. Juli l. J., Z. 10142, die Herstellung des zum Schutze der Tschernutscher Savebrücke nothwendigen Leitungswerkes am rechten Saveufer, wobei die zu bewirkenden Arbeiten, als:

9°-3'-2''	Körpermaß Grundaushebung mit	26 fl. 12 kr.
77°-0'-7''	Körpermaß Steinwurfsherstellung mit	2054 fl. 38 kr.
32°-0'-6''	Flächenmaß Pflasterung, dann andere kleinere Leistungen m.	144 fl. 13 kr.
	zusammen mit . .	2225 fl. 3 kr.

bewerthet sind, bewilliget, und die Ausführung desselben im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Lizitations-Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 12. August l. J. um 9 Uhr Vormittags beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung der besagten Leistung in Bausch und Bogen mit dem hier ausgewiesenen Ausrufspreise vorgenommrn, und nur dann, wenn dieses Bauobjekt nicht günstig unter dem Fiskalpreise an Mann gebracht werden sollte, sich die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in Vorbehalt genommen, dann

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller seien zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung von öffentlichen Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt auf einem mit der Stempelmarke pr. 15 kr. versehenen Bogen geschrieben und dem 5% Vadium, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und bei dem Abschlusse des Kontraktes als Kaution auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, nur vor dem Beginne der Ausbietung angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch der Konstruktions-Plan, das Preis-Verzeichniß und der summarische Kostenüberschlag hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden und an dem Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 30. Juli 1858.

Z. 391. a (2) Nr. 3713.

Kundmachung.

Nachdem die Gemeinde Tschermoschnitz die vorgeschriebenen Privilegiums-Taxen für die ihr theils mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerial-Dekrete vom 27. Februar 1852, Z. 1252, und theils mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Dekrete vom 27. November 1857, Z. 22622, verliehenen drei Jahr- und Viehmärkte bereits eingezahlt hat, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jahr- und Viehmärkte, deren erster für den St. Gregoritag, nämlich für den 12. März, der zweite für den 24. Juni und der dritte für den Montag nach dem Rosenkranz-Sonntage, während der ersten 8 Tage des Monates Oktober, falls aber der 12. März und 24. Juni auf einen Sonntag fallen dürfte, für den darauf folgenden Werktag bestimmt sind, von nun an in das Leben treten werden, und daß nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer zum zahlreichen Besuch obiger Märkte nach Tschermoschnitz oder Maschen eingeladen werden, die von jetzt an zur Abhaltung zu kommen haben.

K. k. Bezirksamt Neustadtl am 23. Juli 1858.

Z. 394. a (2) Nr. 3668.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 185⁸/₉ für die Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadtl wird die Offerts-Verhandlung hiemit nebst dem Be-

deuten eröffnet, daß die mit einem 10% Vadium belegten schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für die Gensdarmerie-Pferde in der Station Neustadtl, belegt mit 10% Vadium pr. — fl. — kr. CM., bis 30. September 1858, 10 Uhr Vormittags versiegelt hieramts einzusenden sind, und daß der Bedarf in täglicheu 5 Fourage-Portionen à $^1/_8$ Metzen Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pf. Streustroh bestehe.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund und dergestalt rein fein müsse, daß bei einer Probereuterung an Staub, Streu und fremdem Samenwerk nicht über 2% abfallen, und der n. ö. Metzen wenigstens 48 Pf. wiege. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, die Fourage-Portionen aber vollwichtig sein.

Die Lieferungslustigen werden eingeladen, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

K. k. Bezirksamt Neustadtl am 24. Juli 1855.

Z. 401. a (2) Nr. 2102.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz werden nachstehende Militärpflichtige, welche weder bei der Hauptstellung des Jahrs 1858, noch bei der Nachstellung bis jetzt erschienen sind, aufgefordert, sich binnen vier Monaten, vom unten gesetzten Tage gerechnet, hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge würden behandelt werden.

Franz Schober von Büchelsdorf Hs.-Nr. 5, Ortsgemeinde Niederdorf, im Jahre 1837 geboren. — Andreas Kren von Masern Hs.-Nr. 4, Ortsg. Niederdorf, im J. 1837 geboren. — Georg Petet von Jurjovitz Hs.-Nr. 38, Ortsg. Jurjovitz, im J. 1837 geboren. — Matthäus Zwar von Soderschiz Hs.-Nr. 91, Ortsg. Soderschiz, im J. 1837 geboren.

K. k. Bezirksamt Reifniz am 27. Juli 1858.

Z. 393. a (2) Nr. 1414.

Ediktal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld werden nachstehende, von der heurigen Rekrutenstellung ausgebliebenen theils legal, theils illegal abwesenden Militärpflichtige hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Johann Stoiß von Bresou Hs. Nr. 5, Pfarre Arch, im Jahre 1836 geboren. — Johann Dragasch von Supentzendorf Hs. Nr. 2, Pfarre Zirkle, im J. 1834 geb. — Barthol. Sorko von Sella Hs. Nr. 6, Pfarr Haselbach, im J. 1834 geb. — Josef Razhizh von Zirkle Hs. Nr. 33, Pfarr Zirkle, im J. 1834 geb. — Barthol. Spelz von Gmaina Hs. Nr. 4, Pfarr Arch, im J. 1833 geb. — Matthäus Supanzhizh von Zerounik Hs. Nr. 29, Pfarr Arch, im J. 1833 geb. — Johann Kirin recte Arnscheg von Lorenzberg Hs. Nr. 13, Pfarr Haselberg, im J. 1833 geb. — Mathias Boschizh von Zesta Hs. Nr. 8, Pfarr Gurkfeld, im J. 1833 geb. — Johann Banizh von Hrovaskibrod Hs. Nr. 20, Pfarr St. Kanzian, im J. 1833 geb. — Johann Kerin von Großpudlog Hs. Nr. 25, Pfarr Haselbach, im J. 1833 geb. — Mathias Kovazh von Pristava Hs. Nr. 16, Pfarr Arch, im J. 1832 geb. — Josef Gritschar von Smezhizh Hs. Nr. 5, Pfarr Großdorn, im J. 1832 geb. — Josef Rouschak von Butschka Hs. Nr. 14, Pfarr Butschka, im J. 1832 geb. — Josef Gollob von Saborst Hs. Nr. 17, Pfarr Butschka, im J. 1831 geb.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 19. Juli 1858.

Z. 385. a (3) Nr. 2581.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg werden die nachbenannten, zur heurigen Militärstellung auf den Assentplatz nach Adelsberg nicht erschienenen Individuen, als:

Josef Schelle von Dorn Haus-Nr. 45, im Jahre 1837 geboren.

Josef Klemenz von Hrasche Haus-Nr. 3, im Jahre 1835 geboren.

Lukas Zhepirlo von Petrline Haus-Nr. 35, im Jahre 1835 geboren.

Johann Moschina von Kozhe Haus-Nr. 17, im Jahre 1834 geboren,

aufgefordert, binnen 4 Monaten sogewiß anher zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg am 27. Juli 1858.

Z. 383. a (3) Nr. 2215.

Edikt.

Nachstehende, auf dem Assentplatze in Adelsberg zur dießjährigen Haupt- und den späteren Nachstellungen nicht erschienene Militärpflichtige des Bezirkes Laas, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten sogewiß hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge würden behandelt werden.

P.-Nr.	Vor- u. Zuname	Zuständigkeitsort	H.-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung
1	Sabrajschek Joh.	Stermetz	1	1836	Alle illegal abwesend
2	Halasar Blas	Großoblak	11	1834	
3	Marovt Jakob	Benete	3	1830	
4	Pakesch Jakob	Ravne	14	1830	
5	Anselz Matthäus	Bloschkavolizza	14	1829	
6	Turk Paul	Topol	19	1828	
7	Luschar Franz	Lahovo	1	1837	
8	Pirman Jakob	Zhehovo	4	1836	
9	Supan Josef	Ravne	30	1835	
10	Schivz Lorenz	Schivzhe	3	1835	

K. k. Bezirksamt Laas am 24. Juli 1858.

Z. 411. a (1) Nr. 1001.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1200 Metzen Weizen
800 „ Korn
900 „ Kukurutz
mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazin in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen eine Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerarial-Magazine zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen. Der Schlüssel zur Getreide-Magazins-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria um den festgesetzten Preis von $23^1/_2$ kr. pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Loitsch und dann auf eigene Rechnung hieher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1858 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis entweder loko Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf sämmtliche Körner-Gattungen lauten, so steht es dem k. k. Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertrags-Verbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich Anfangs September 1858 das erlegte Vadium zurückgestellt werden, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1858, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Hälfte Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Hrn. Lieferanten alle Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontrakts-Bedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakts-Bedingungen machen zu können glaubt; jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1858.

Z. 410. a (1) Nr. 5483.

Lizitations-Kundmachung.

Vom gefertigten Magistrate wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20., 21. und 22. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im hierstädtischen Rathhaus eine öffentliche Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindezuschlages vom Wein- und Bierschanke, ferner vom Fleischausschrotten, endlich des Rechtes zur Einhebung der Platz- und Pflastermauth-Gebühren, auf die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, abgehalten werde, und wird bemerkt, daß am 20. September die Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindezuschlages vom Wein- und Bierschanke, am 21. für die Fleischausschrottungsgebühren, endlich am 22. desselben Monates für die Platz- und Pflastermauth-Gebühren stattfinden wird.

Zur Richtschnur für die Konkurrenten wird bemerkt, daß im hierstädtischen Bereiche von 1 ausgeschenkten Eimer Wein oder Most 1 fl. 20 kr. C. M., von 1 Eimer Bier 30 kr. C. M., ferner von jedem zum Verkaufe geschlachteten Ochsen, Kuh oder Stier pr. Stück 2 fl. C. M., von einem Kalbe 40 kr. C. M., von einem Schweine über einen Zentn. 1 fl. und unter einem Zentn. 30 kr. C. M., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 10 kr. C. M., an Gemeindezuschlag entrichtet wird, — der Mauthtarif, nämlich über die Platz- und Pflastermauthgebühren kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießstädtischen Kanzlei eingesehen werden.

Im Verwaltungsjahre $18^{57}/_{58}$ hat der Gemeindezuschlag vom Wein- und Bierschankrechte **25.050** fl. C. M., von der Platz- und Pflastermauthgebühr **7800** fl., endlich vom Fleischausschrotten **6256** fl. C. M. betragen.

Jeder Mitlizitant wird ein **5%** Vadium von der Ausrufungssumme, und jeder Ersteher der einzelnen Rechte eine **10%** Kaution von der Pachtsumme zu erlegen haben.

Schriftliche Offerte werden bloß vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen werden.

Aus der Magistrats-Sitzung Warasdin am **23. Juli 1858.**

Der Bürgermeister:
Vinkovich.

Z. **403.** a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. **10** zu Stein, in der Zeit vom **1.** November **1858** bis Ende Oktober **1859** erforderlich werdenden 2zentnerigen Pulverfässer wird am **12.** August **1858** von **10** bis **12** Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingnisse sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf **1000** Stück beläuft, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze, wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens **24**, an den Fröschen einen, am Bauche $^1/_2$ Wiener Zoll dicken Dauben, **2** Böden, wovon jeder nicht aus mehr als **2** Theilen bestehen darf, dann **12** Stück, in vier Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen **27** Zoll Höhe und **22** Zoll zum größten Durchmesser haben.

2. Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Aerar zu beanspruchen. In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandlos übernommenen, dem Lieferanten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung allsogleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersteher nicht bestimmt, jedoch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitations-Protokolles zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende Oktober **1859** die obbezeichnete Zahl von **1000** Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benöthiget werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als **1000** Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. **10** in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation **150** fl. CM. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Vadium zu erlegen, welches dem Nichtersteher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kaution zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtiget, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginn der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub **3** bemerkte Vadium, so wie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitationsbedingnisse genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Ueberdieß hat der Offerent genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorhalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offerenten nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Offerenten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Offerent nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn zwei oder mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

9. Jeder Lizitant muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Befähigung zu dieser Pulverfässer-Einlieferung versehen sein.

Nähere Bedingnisse können bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. **10** zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. **10** in Stein.

Z. 1401. (1) Nr. 3369.

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Josef Bruß von Unterloizh, wider die Eheleute Josef und Margareth Klanzher von Kirchdorf, pcto. 152 fl. 31 kr. c. s. c., auf den 10. Juli l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung kein Lizitant erschien, so wird am 14. August 1858 l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. August 1858.

Z. 1362. (2) Nr. 3030.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 9. Mai 1858, Z. 1790, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 24 Juli l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Johann Pisenti von Nanos gehörigen Realität Urb. Nr. 750, Rekt. Z. 1, Grundbuch Herrschaft Wippach, über Einverständniß beider Theile als abgehalten angesehen wird und daß es bei der auf den 21. August und 25. Septmber l. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Juli 1858.

Z 1262. (3) Nr. 2191.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Thomschitz, sowie dessen ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Kaluscha von Janeschouberdu Hs.-Nr. 6, die Klage de praes. 4. Mai d. J., Z. 2191, pcto. Ersitzung der in Janeschouberdu sub Hs.-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3, Hauptbuchs-Folio 283 vorkommenden Realität angestrengt.

Hierüber wurde unter Kontumazfolgen die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 25. Oktober l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Andreas Thomschizh, so wie dessen unbekannte Rechtsnachfolger mit dem Beisatze verständigt, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtssache mit dem auf ihre Gefahr und Kosten unter Einem aufgestellten Curator ad actum Martin Zhanslek von Killenberg verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Mai 1858.

Z. 1363. (3) Nr. 1846.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Dekleva von Britof, Bezirk Senosetsch, gegen Jakob Suschek von Jurschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1854, Z. 2076, schuldigen 25 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 20, Fol. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 914 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 21. August, auf den 21. September und auf den 21 Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1858.

Z. 1256. (3) Nr 1929.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Skerl von Sabozheu, als Zessionär des Lorenz Svette, gegen Martin Suchadobnig von Sabozhru, wegen aus dem Vergleiche vom 24. September 1856, Z. 3524, schuldigen 82 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 186 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1982 fl. 30 kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 25. September und auf den 25. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegen werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. Mai 1858.

Z. **377.** a (3) Nr. **4030.**

Kundmachung.

Mit **1.** August l. J. wird die tägliche Fußbotenpost zwischen Nassenfuß und Treffen auf eine **3** Mal wochentliche beschränkt, hingegen wird zwischen Nassenfuß und Treffen eine **4** Mal wochentliche Botenfahrpost in Gang gesetzt, mit welch' letzterer Fahrpostsendungen, welche das Gewicht von **10** Pfund pr. Stück nicht überschreiten, ihre Beförderung erhalten können. Die Fußboten werden von Nassenfuß jeden Montag, Mittwoch und Freitag um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags; von Treffen jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend um **6** Uhr Früh abgehen. Die Botenfahrposten werden sich nach folgender Kursordnung bewegen.

Abgang von Nassenfuß:	Ankunft in Treffen:	Abgang von Treffen:	Ankunft in Nassenfuß:
Sonntag 4 Uhr N. M.	Sonntag 6 Uhr N. M.	Montag 6 Uhr Früh.	Montag 8 Uhr Früh.
Dinstag „ „ „	Dinstag „ „ „	Mittw. „ „ „	Mittw. „ „ „
Donnerst. „ „ „	Donn. „ „ „	Freitag „ „ „	Freitag „ „ „
Samstag „ „ „	Samstag „ „ „	Samstag „ „ „	Sonnt. „ „ „

Während der Wintermonate erfolgt die Abfahrt von Nassenfuß und Treffen **1** Stunde früher.

K. k. Postdirektion. Triest am **13.** Juli **1858.**

Z. 1326. (3) Nr. 1879.

Edikt
zur
Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß am 30. November 1857 Michael Raikovizh zu Praprot Haus-Nr. 6 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Jakob Simonizh von Weinberg als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am am 13. Mai 1858.

Z. 1332. (3) Nr. 10013.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Klagsreassumirungsgesuch des Josef Jaksche von Rob, gegen Gertraud Mesche und respective dessen Verlaß, pcto. Zahlung einer Forderung pr. 95 fl., die Tagsatzung auf den 29. Oktober l. J. angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Erben des beklagten Verlasses diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten dem hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die fragliche Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des beklagten Verlasses werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die einer allfälligen Verabsäumung wegen entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1858.

Z. 1333. (3) Nr. 10384.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grebenz von Hradeich, gegen Maria Sallar von Staje, in die angesuchte Reassumirung der mit Bescheid vom 12. August 1856, Z. 14191, bewilligten, späterhin jedoch sistirten exekutiven Feilbietung der, der Maria Sallar gehörigen, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 115 — 116, Rekif. Nr. 95 vorkommenden, gerichtlich auf 1235 fl. bewertheten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. August, den 22. September und den 22. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts bestimmt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextrakt täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Juli 1858.

Z. 1334. (3) Nr. 16734.

Edikt.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Philipp Menzinger, gegen Ignaz Schniderschitsch von Laibach, unter der Vertretung des dem Letztern, wegen seines unbekannten Aufenthaltes in der Person des Herrn Dr. Rebitsch k. k. Notar allhier, ad hunc actum aufgestellten Kurators, pcto. 76 fl. 2 kr., die Vornahme der exekutiven Feilbietung der gegnerischen, auf 135 fl. 14 kr. geschätzten Fahrnisse auf den 9. August und auf den 23. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loko der Pfand-Objekte, d. i. in der Schmiede des Exekuten an der Klagenfurter-Linie, mit dem Anhange bestimmt, daß dieselben bei der ersten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige vorgeladen und dessen der Exekut zur Wahrung seiner Rechte erinnert.

Laibach am 7. Juli 1858.

Z. 1335. (3) Nr. 10971.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der Miza Scherounik geb. Wabnig, dem Georg Schusterschitz und Louro Schettina hiemit erinnert:

Es habe Jakob Scherounik von Swille, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung mehrerer auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 74j69 vorkommenden Realität intabulirten Satzposten, sub praes. heutigen, Z. 10971, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Uranitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1858.

Z. 1339. (3) Nr. 2035.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnarschizh von Pudop, gegen Matthäus Palzhizh von Markouz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1849 schuldigen 150 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 87ja vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3000 fl. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Juni 1858.

Z. 1340. (3) Nr. 1606.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Matthäus Turk von Deutschdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Jänner 1857 schuldigen 33 fl. 22 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Reinitz sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1225 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28 August, auf den 28. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Mai 1858.

Z. 1342. (3) Nr. 1653.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Jakob Sakraischekschen Erben von Bozhkovo, durch den Vormund Franz Sakraischek von Mramorov, die Relizitation der den Gertraud Rot'schen Erben von Kremenzha gehörigen, zu Kremenzhe gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 219j210, Rekt. Nr. 453, vorkommenden, von der Letztern laut Lizitationsprotokolle ddo. 28. August 1847, Z. 2328, im Exekutionswege um den Meistbot pr. 1322 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen bewilliget, und zu deren Vornahme, die einzige Tagsatzung auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin, resp. deren Erben, auf den 3. September l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität bei derselben nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Mai 1858.

Z. 1345. (3) Nr. 2774.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadtl hat mit Beschluß vom 20. Juli 1858, Nr. 937, den Grundbesitzer Martin Bajuk von Radoviza Nr. 51 als Verschwender zu erklären befunden, was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Martin Kramarizh von Radoviza zu seinem Kurator aufgestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 24. Juli 1858.

Z. 1346. (3) Nr. 2544.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Studen von Huje, Kurator des Johann Schumi von Klanz, in die freiwillige Veräußerung der dem Kuranden gehörigen, in Klanz sub Konsk. Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 58, neu j97, alt vorkommenden Kaischenrealität, bestehend aus dem Wohngebäude, Stall und Dreschtenne, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 25. August l. J. Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingnisse hieramts einsehen können.

Krainburg am 13. Juli 1858.

Z. 1348. (3) Nr. 2192.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei zur Vornahme der mit Bescheid vom 23. September 1856, Z. 4506, bewilligten und mit Bescheid vom 14. April v. J., Z. 1813, auf den 21. August v. J. bestimmt gewesenen, sodann aber sistirten dritten Realfeilbietung der dem Josef Schabetz von Derskouzhe Nr. 9 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, auf 993 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube in Derschkouzhe, wegen, dem Josef Grachor von Smerje schuldigen 48 fl 38 kr. c. s. c., die neuerliche Tagsatzung reassumando auf den 1. September l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß die feilzubietende Realität nunmehr auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. März 1858.

Z. 1359. (3) Nr. 2503.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Franz Tertnik von Laibach wider Lorenz Swette von Sabozheu, mit Bescheide vom 11. Februar 1858, Nr. 519, bewilligte und auf den 26. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 2. November 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 24. Juli 1858.

Z. 1350. (3) Nr. 2284.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ferdinand Sittinger, so wie dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie der mindj Jakob Sittinger, unter Vertretung der Vormünder Johana Sittinger und Anton Penko von Pasje, die Klage de praes. 10 Mai 1858, Z. 2284, pcto. Ersitzung der im Grundbuche Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6½ vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagsatzung unter den Kontumazfolgen des §. 29 G. O. auf den 8. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Ferdinand Sittinger, so wie dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Machthaber namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtssache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad hunc actum Johann Penko, von Pasje Haus-Nr. 5, verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Mai 1858.